



ÖFFENTLICH

DN.: 2013/0164 vom 30.09.2013

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	17.10.2013	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

89. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Windpotentialflächen im Stadtgebiet von Ochtrup

hier: a) Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie des Beschlusses zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 19.02.2013

b) Aufstellung eines sachlichen und räumlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" gemäß § 5 Abs. 2 b BauGB

Beschlussvorschlag:

Zu a:

Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 19.02.2013 wird aufgehoben.

Zu b:

Der Rat beschließt gemäß § 5 Abs. 2 b BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB, einen sachlichen und räumlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ aufzustellen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Ausweisung von Windvorrangzonen im Stadtgebiet von Ochtrup, um die Errichtung von Windkraftanlagen zu ermöglichen.

Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Stadtgebiet mit Ausnahme der bisherigen Konzentrationszonen, erweitert um tabufreie Randbereiche, soweit diese sich durch eine aktualisierte Potentialflächenanalyse bestätigen.

Sachdarstellung:

Entsprechend den Beratungen in den Sitzungen des Ausschusses für Planen und Bauen soll zur Ausweisung von Windpotentialflächen im Stadtgebiet von Ochtrup ein Teilflächennutzungsplan aufgestellt werden.

Der am 19.02.2013 gefasste Aufstellungsbeschluss ist somit hinfällig und sollte aus Gründen der Rechtssicherheit formal aufgehoben werden.

Umweltrelevanz:

Die nachhaltige und umweltfreundliche Erzeugung von Energie ist zu fördern. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind im Rahmen der entsprechenden Genehmigungen festzusetzen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushaltsplan 2013 stehen unter dem Untersachkonto 61000.65500 (Sachkosten der Bauleitplanung) 30.000,00 € zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Strom aus erneuerbaren Energien ist nachhaltig und umweltfreundlich und wirkt sich somit positiv auf die Lebensqualität aller Generationen aus.

Im Auftrage:

Koke